

Wir glauben damit bewiesen zu haben, daß die beiden Conrade nicht dieselbe Person sind, — eben daraus ergibt sich, daß die einzige Stelle des Hirfauer Codex (Bl. 31 b), welche Luitgart auch als Schwester Conrads von Wirtenberg bezeichnet und zu jener Identifizierung geführt hat, verderbt sein muß. Der Hirfauer Codex ist uns ja nicht im Original erhalten, sondern in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, die allernach sich selbst wieder auf eine Zusammenstellung älterer Aufzeichnungen gründet; erwiesenermaßen finden sich in unserem Text nicht wenige Schreibfehler; wir haben also das volle Recht, unsere inhaltlich unmögliche Stelle zu verbessern.

Wenn wir uns damit auf das Gebiet der Textkritik und der Konjekturen begeben, so kann es sich nur um Ausdrücke für ein anderes Verwandtschaftsverhältnis der Luitgard zu Conrad von Wirtenberg handeln. Es läge zunächst nahe, wie Haug und Pfaff gethan haben¹⁾, in der Stelle Luitgart, soror Brunonis abbatis et Conradi de Wirtenberg das Wort mater als vor Conradi ausgefallen anzunehmen; denn Luitgart ist ohne Zweifel Mutter Conrads II. von Wirtenberg. Aber einmal muß sie als dessen Mutter auch mit Conrad I. verwandt gewesen sein, auf dessen Zeit jene Stelle²⁾ mehr hinzuweisen scheint, und dann ist es textkritisch entschieden vorzuziehen, coniux vor Conradi einzusetzen, da der Abschreiber von den abgekürzten Worten coni. conr. leicht das erste übergangen haben kann.

Zwar kommt der Ausdruck coniux im Hirfauer Codex nur ganz vereinzelt vor; aber gerade unsere Stelle nebst der unmittelbar vorangehenden gebraucht dieses Wort, so daß wir vollends berechtigt sind, hier jene Auslassung anzunehmen.

Wir behaupten also: Conrad I. von Wirtenberg ist Gemahl der beutelsbachischen Erbtöchter Luitgart, der Schwester des Abts Bruno und des Conrad von Beutelsbach. Sie ist frühe verwitwet (vergl. adhuc vivente matre sua, Bl. 67). Ihr beider Sohn ist Conrad II. von Wirtenberg, Gatte einer wohl dem figmaringisch-spitzenbergischen Geschlecht angehörigen Hadelwig (1110). Die Identität jener Conrade ist geschichtlich unbegründet, die dadurch notwendige Verbesserung des Textes über Luitgart läßt sich am natürlichsten durch Einsetzung von coniux herstellen, wodurch zugleich die älteste wirtenbergische Genealogie auf einfache Weise entwirrt ist.

¹⁾ Vergl. C. F. Stälin, Wirt. Geschichte 1, 475.

²⁾ Sie ist um 1100 anzusetzen.

Über die Nachfolger des fürstlichen Baumeisters Tretsch, insbesondere den Meister des Lufthauses.

Vortrag im Württ. Altertumsverein Stuttgart 24. November 1888 von Dekan Klemm in Sulz a. N.

Einleitung: Tretsch und seine Vorgänger.

Vor 5 Jahren hatte ich die Ehre, Ihnen ein eingehendes Bild von dem Leben und Wirken des fürstlichen Baumeisters unter Herzog Christoph, Aberlin Tretsch, vor Augen zu führen und dabei die Baugeschichte des bedeutendsten Baues, der aus dem 16. Jahrhundert uns hier erhalten ist, des alten Schlosses, näher zu beleuchten¹⁾ Unwillkürlich hat mich seither die betretene Bahn weiter geführt. War es doch damals ein ungelöstes Problem geblieben, wann eigentlich die Wirkksamkeit von

¹⁾ Gedruckt in: Janitschek, Repertorium für Kunstwissenschaft. 1886, I 28—57: „Aberlin Tretsch, Herzog Christophs von Württemberg Baumeister“.

Tretsch geendigt habe. Das Nachforschen nach diesem Punkt ergab, wie es zu gehen pflegt, weitere Aufschlüsse auch in ungesuchten Richtungen, zunächst über das Leben und Wirken des Nachfolgers von Tretsch, Georg Beer, dann auch noch einiges über dessen Nachfolger. Und so kann ich Sie heute einladen, einigen Mitteilungen hierüber ein geneigtes Ohr leihen zu wollen. Wenn dieselben nicht so interessant ausfallen werden, wie die über Tretsch, wenn insbesondere der Meister des Lufthauses und seines Baues Geschichte nicht ebenso gemütlich ansprechend und deutlich vor uns hintreten, so bitte ich das im voraus damit zu entschuldigen, daß eben die gefundenen Urkunden bis jetzt nicht die gleiche Tragweite haben. Ein Schelm nur giebt mehr als er hat. Lassen Sie daher das: *Ultra posse nemo obligatur* mir heute zu gut kommen, das auch noch besonders in der Richtung, wenn ich nicht, wie etwa der Titel: „Über den Meister des Lufthauses“ verstanden werden könnte, versuchen werde, diesen stolzen Bau in seiner alten Pracht wieder vor Ihren Augen aufsteigen zu lassen — es sind berufenere und künstlerisch verständigere Kräfte, wie Sie wissen, gerade derzeit in dieser Richtung unter uns thätig —, wenn meine Aufgabe vielmehr auch hier sich bescheiden nur darauf beschränkt, über die bauenden, den Bau leitenden und schmückenden Kräfte Näheres und Neues zu bieten.

Woher ich denn solches Neue daherbringen könne, werden Sie wohl dabei zu erfahren zuerst begierig sein. Ich kann da nur mit dem Bekenntnis beginnen, daß die Auffindung neuer Quellen zum allergeringsten Teil mein Verdienst ist, daß ich die Auspürung andern verdanke, denen gelegentlich ihrer Studien etwas in mein Fach Einschlagendes zu Handen gekommen war, und die die Freundlichkeit hatten mich darauf aufmerksam zu machen, so daß eigentlich nur das Ausbeuten und Zusammenstellen mein Werk ist.

Ein zuerst von mir unternommener Versuch, das Lebensende von Aberlin Tretsch auf dem direktesten Wege, der möglich ist, durch Nachschlagen im hiesigen Totenregister, festzustellen, war im Hauptpunkt fehlgeschlagen. Es ergab sich die so viel, ich weiß noch nicht aufgeklärte Thatsache, daß man hier zwar ein Ehebuch von 1558 an besitzt, daß aber die älteren Tauf- und Totenregister verloren sind, während doch ein Index über dieselben da ist, der nicht allzu alt zu sein scheint und also das Vorhandensein der Originalregister vor noch nicht allzulanger Zeit voraussetzt. Immerhin ergab sich aus dem Index über das Totenbuch ein Doppeltes. Einmal, daß der am 29. Dez. 1591 gestorbene Albrecht Tretsch ein Dr., also der 1589 und 90 genannte Hofgerichtsbeisitzer, nicht der Baumeister Tretsch war. Und sodann, daß in dem 1579 beginnenden Totenbuch sonst kein Albrecht Tretsch in der in Betracht kommenden Zeit gestorben, also der Baumeister Herzog Christophs schon 1579 nicht mehr unter den Lebenden gewesen ist, ganz entsprechend meiner Annahme, er werde bald nach 1576 gestorben sein.

Nach dem Fehlgeschlagen dieses Versuches gab bald ein Wink, den ich unterwegs auf der Eisenbahn von Herrn Bibliothekar Dr. Steiff, damals noch in Tübingen, erhielt, den erfreulichen Anstoß zu allem Weiteren. Derselbe hatte, die Spuren der ältesten Buchdrucker Württembergs verfolgend, zuerst entdeckt, daß hier auf dem Rathaus ein geschichtlich interessanter und für die verschiedensten Zwecke wertvoller, seither aber gänzlich unausgebeutet gebliebener Schatz ruht, nämlich alte Steuerbücher vom Jahr 1459 an in fast lückenloser Reihenfolge bis zum 30 jährigen Krieg herab. Das freundlichste Entgegenkommen des Herrn Oberbürgermeisters, sowie des Herrn Registrators Lieb ermöglichte mir, in aller Muße diesen Schatz etwas näher zu befehen. Es fand sich freilich bald, daß bei der eigentümlichen Beschaffenheit dieser Bücher nur mittels vieler Mühe und Umsicht etwas Ordentliches zu heben

sei. Indessen darf ich hervorheben, daß sich die Mühe belohnt hat, wenn ich auch nur anführe, daß außer den unten zu erwähnenden Feststellungen über das Todesjahr von Tretsch, insbesondere von dem ersten fürstlichen Baumeister Württembergs, den wir genauer kennen, von Albrecht Georg, dem Erbauer der 3 alten Kirchen hier, gelungen ist, das Jahr 1492 mit ziemlicher Sicherheit als sein Todesjahr zu ermitteln. Daß Aberlin Tretsch, wie ich seiner Zeit nur vermuten konnte, trotz des uns jetzt so fremdartig klingenden Namens ein echtes Stuttgarter Kind gewesen ist, das war ohnehin bald gesichert, als schon von 1484 an sein Geschlechtsname in einer Reihe von Vertretern in den Steuerlisten auftauchte. Er tritt wahrscheinlich 1528, sicher seit 1542, auf als Belitznachfolger eines Hans Tretsch von 1536, dessen Witwe 1540 aufgeführt ist. Als dessen Sohn haben wir ihn anzusehen. Und vielleicht interessiert Sie, im Vorbeigehen aus einem der „Aidbücher“, denjenigen Steuerlisten, in welchen nach eidlicher Angabe der Besitzer alle ihre steuerbaren Güter verzeichnet sind, auch den steuerbaren Besitz unseres fürstlichen Baumeisters aus der Zeit um 1570 zu vernehmen. „Albrecht Trötsch“ besaß damals ein Haus; mehr eine Scheuer und einen Morgen Grasparden im Furt; mehr 1 Morgen Wingert in der Wernhalden; mehr $\frac{7}{8}$ Wingert im Eßlinger Berg; mehr 2 Morgen Wingert und Egarten im untern Stöckach; mehr $\frac{5}{8}$ Wingert im vordern Thürle; mehr 2 Viertel Wingert samt einem Vorlehen oder Krautgärtlein darunter im Furt; mehr 2 Morgen Baumgarten in der Heusteig. Und eine solche Zahl von Weinbergen, welche ihn heutzutage als reichen Mann würden erscheinen lassen, hatte er noch, nachdem er nicht lang zuvor an seinen Sohn Sebastian $\frac{3}{4}$ Wingert im Himmelsberg und $\frac{1}{4}$ im Thürle abgegeben hatte. Freilich hatte man eben damals dann weniger Geldkapitalien.

Aller guten Dinge sind drei, sagt ein bekanntes Sprichwort. Das sollte sich diesmal bei mir auf dem Stuttgarter Rathaus bewahrheiten. Denn als ich eben mich verabschieden wollte, zog Herr Registrator Lieb noch 2 weitere Schätze hervor: einmal ein Bürgerbuch, von 1564—93, teilweise bis 1608 reichend, alphabetisch angelegt, aber nach der Sitte jener Zeit, d. h. so, daß die Taufnamen über die Eintragsreihe entscheiden, und 2 Register über Ämtererfetzung von 1534 bis 1557 und 1558—1615, diese Stücke mehr für Ermittlung der an den städtischen und bürgerlichen Bauten thätigen Kräfte zu verwenden; und dann ein fürstliches Dienerbuch von 1607 mit Einträgen bis nach 1630 herab.

Der letztere Fund sollte bald noch wichtiger für mich werden, als er sich mir sofort darstellte. Eine Erwähnung desselben gegen Hrn. Archivassessor Dr. Schneider führte nämlich zu der Entdeckung, daß das Archiv nicht nur dasjenige fürstliche Dienerbuch besitzt, welches 1877 von Herrn Dr. Eb. v. Georgii-Georgenau in so dankenswerter Weise publiziert und durch die Vergabung desselben an sämtliche Dekanatsbibliotheken des Landes auch den auswärtigen Forschern so leicht zugänglich gemacht worden ist. Es stellte sich jetzt heraus, daß noch eine Reihe von 11 weiteren solcher Dienerbücher vorhanden ist, welche von 1453—1607 herab reichen, allerdings dazwischen hinein ziemliche Lücken lassen, aber besonders für die Zeiten von Graf Eberhard im Bart, Herzog Ulrichs 2. Regierung und Herzog Christoph manchen neuen Aufschluß geben. Es haben nämlich wohl die Archivare in das Original des von Georgii publizierten Dienerbuchs, das ursprünglich nur von 1608—28 ging, bis in unser Jahrhundert herein Nachträge gemacht und darunter Notizen vom 9. Jahrhundert an, sichtlich eben viele aus diesen andern Dienerbüchern. Der Inhalt der letzteren ist aber keineswegs dadurch erschöpft. So habe ich denn jetzt z. B. zur großen Freude bestätigt gefunden, was ich mit Mühe aus der Erforschung der Meister-

zeichen ermittelt hatte, daß der Meister Peter von Koblenz Steinmetz, Hauptbaumeister des Grafen Eberhard im Bart gewesen ist. Er läuft in den Dienerbüchern von 1481—1501 unter den fürstlichen Handwerksleuten mit der Angabe, daß er Hofkleider und den Tisch zu Hof bekommt, das natürlich als Nebenbefoldungsteil neben dem, was der Meister für seine Tagesarbeit zu beziehen hatte. Neben ihm steht als fürstlicher Oberzimmermeister, zu Urach 1478 bestellt, Meister Hans von Zweibrücken, der Zimmermann, bis 1501, wo Meister Kaspar Zimmermann an seine Stelle getreten zu sein scheint. Als fürstlicher Baumeister, d. h. dann also wohl als Aufseher auf die finanzielle und Verwaltungsseite des fürstlichen Bauwesens erscheint neben beiden 1488 ein Jörg Büchsenmeister, 1496 ein da neu bestellter, vielleicht doch mit ihm identischer Jörg Fygenbutz mit des alten Baumeisters Lohn, d. i. 8 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Dinkel, 1 Eimer Wein, die Hofkleider, 30 Gulden und den Tisch zu Hofe; 1499 ein Jakob Stammler als von neuem bestellt.

Die Frage macht jetzt freilich Schwierigkeit, warum Albrecht Georg, der doch auch notwendig in diesen Dienerbüchern stehen sollte, dort nicht erwähnt ist. Ich kann mir die Sache vorerst nur so zurechtlegen, daß er, der jedenfalls in dem Stuttgarter Teil des geteilten Landes unter Graf Ludwig Oberbaumeister gewesen war, bei der Überfiedelung von Graf Eberhard im Jahr 1483 nach Stuttgart vom Amte zurückgetreten sein mag, und daß das erste Dienerbuch von 1453—79, worauf auch sonstige Spuren hinweisen, die Diener des Uracher Hofes betraf, nicht die Stuttgarter.

Für die Zeit von Herzog Ulrich ist von Interesse, daß das Dienerbuch von 1534—42 weder den Meister Balthasar von Darmstadt, noch den Hieronymus Latz kennt, die mit und unter Heinz von Lütter 1534—37 den Tübinger Schloßbau geleitet haben sollen, und den Heinz von Lütter auch nur in der allgemeinen Eigenschaft, daß er 1535 bestellt sei zu des gnädigen Herrn Diener, 1 Jahr mit 2 Pferden zu warten und zu dienen, gegen einen Sold von 1 Gulden, 1 Hofkleid, Pferd und Schuhe. Daß derselbe ein bauverständiger Ratgeber des Herzogs gewesen sein könnte und ebenso die 2 andern Genannten, ist natürlich damit nicht ausgeschlossen. Dagegen erscheint als wirklicher herzoglicher Baumeister in unserem Sinn 1534 Michel Berthold von Nellingen bestellt, unter Vorbehalt der Rückkehr in die bisher von ihm bekleidete Stelle eines Ulmischen Werkmeisters, in der er auch bis 1544 dann weiter bekannt ist. 1535 Donnerstag nach Michaelis ward sodann zu Böblingen Thoma, Steinmetz von Vaihingen, zu einem Baumeister über das Steinwerk bestellt mit einem Sold von 10 Gulden, 12 Scheffel Dinkel und 1 Kleid; vom 23. Nov. 1536 an aber „Martin Vogler, zu Lienzingen sesshaft, ein Steinmetz, zu einem Bau- und Werkmeister ob den Gebäuden, Häusern oder worzu der gnädige Herr ihn brauchen wird“. Als Sold oder Wartgeld waren ihm verwilligt 10 Gulden, 10 Scheffel Dinkel und 1 Kleid, daneben, so er in Geschäften des Herrn gebraucht werde, jedes Tags für Speis und Lohn 3 Kreuzer. Sein Jahresverdienst betrug also etwa 15—18 Gulden. Da der Baumeister Martin Vogler als oberster technischer Berater bei der Befestigung von Schorndorf 1539 und wieder beim Bau der alten Kanzlei in Stuttgart von 1542—44 auftritt, so haben wir ihn als fürstlichen Hauptbaumeister unter Herzog Ulrichs 2. Regierung und als Vorgänger von Aberlin Tretsch anzusehen, der dann erst in der letzten Zeit Herzog Ulrichs oder vielleicht erst mit dem Anfang der Regierung des Herzogs Christoph in die oberleitende Stellung eingetreten sein kann, wenn er auch schon seit 1537 in fürstlichen Diensten stand. Der Vergleichung halber ist wohl auch von Interesse, wenn ich aus dem Dienerbuch von 1564 den Baumeistersgehalt von Tretsch mitteile: Er bekam 20 Gulden in Geld, 2 Scheffel Rog-

gen, 15 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein; für Lieferung, d. h. (1567) als Ersatz für den Tisch zu Hof 30 fl., für Hauszins und Abholz 12 fl., eine Addition von 12 fl. und 2 Kleider; also im ganzen an Geld 74 Gulden, etwa das 3fache von dem, was Martin Vogler im ganzen in Geld zu beziehen hatte.

Sie sehen aus dem bisherigen, wie sich so ganz allmählich aus einem Brocken da und einem Brocken dort ein Bild zusammengestaltet, daß wir jetzt, wenn wir das heute noch Anzuführende hinzunehmen, nächstens lückenlos die ganze Reihe der fürstlichen Baumeister unseres Landes von der Mitte des 15. Jahrhunderts an bis zum 30jährigen Krieg verfolgen können und uns auch über ihre Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse etwas orientieren. In die unausgefüllte Lücke von 1501—34 ist, um dies anzumerken, vermutlich der von 1501—1531 als Meister vorkommende Meister Marx Steinmetz und dann der seit 1531 als Meister genannte Meister Bernhart Steinmetz einzufügen. Sie werden es mit diesen Ergebnissen entschuldigen, wenn ich die einleitenden Bemerkungen etwas weiter ausgedehnt habe.

Ich habe in dieser Richtung jetzt nur noch eines beizufügen. Den Anstoß nämlich und die Wegeleitung gerade zu dem, was heute uns vornehmlich beschäftigen soll, habe ich dann schließlich durch die so interessanten und viel Neues bietenden Arbeiten von Herrn K. Walcher über die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein erhalten. Ihm habe ich es insbesondere zu verdanken, daß mir im Archiv der wichtige Faszikel von Urkunden über die Untersuchung gegen Beer im Jahr 1586 in die Hände gekommen ist, aus dem Lübke seiner Zeit manches entnommen hat, den zu finden mir aber bisher nicht gelungen war. Nun aber zur Sache.

Es ist eben Herr K. Walcher, der die Frage, auf wen die Stellung eines fürstlichen Oberbaumeisters nach dem Abtreten des Aberlin Tretsch übergegangen sei, neu angeregt hat. Nach Lübkes Vorgang hatte ich sie, da manches, was ich in den Akten gefunden hatte, damit zu stimmen schien, so beantwortet: es habe die Wirksamkeit Tretschs mit dem Jahre 1576 geendet, 1577 erscheine Jakob Salzmann, der schon 1574 und sonst neben und unter ihm genannt ist, als sein Nachfolger in oberleitender Stellung, und erst 1580 habe dann Georg Beer die Stelle des fürstlichen Baumeisters bekommen, die er nun jedenfalls die ganze Regierungszeit von Herzog Ludwig hindurch, bis 1593 in aktivem Dienst, bekleidet habe, um 1593 aber an den bis 1634 im Dienst bleibenden Schickhardt übergeben, während er selbst erst im Jahr 1600 starb. Herr K. Walcher hat auch sofort den vollen Beweis dafür beigebracht, daß die gegebene Darstellung in ihrem Anfangspunkt eine irrige ist und Georg Beer vielmehr der unmittelbare Nachfolger von Aberlin Tretsch gewesen ist. Beer sagt nämlich in seiner Verantwortung vom 7. Okt. 1586 unzweideutig, er sei jetzo in die 11 Jahr zu des Herzogs Gebäuen als ein Baumeister bestelltermassen gebraucht worden. Da nun nachweislich 1576 Tretsch noch thätig war, so muß Beer in diesem Jahre sein Amt unmittelbar von Tretsch überkommen haben¹⁾.

Das Ende von Tretsch.

Nicht gelöst war damit die Frage, ob Tretsch im Jahr 1576 schon gestorben sei. Ich kann diese Frage heute dahin beantworten, daß Albrecht Tretsch in den Steuerlisten noch 1576 u. 77 ganz wie zuvor als in einem Haus in der 3. Linie,

¹⁾ Nach mündlicher Mitteilung von Hrn. Prof. Winterlin hat übrigens Hr. Geh. Rat v. Lübke schon 1885 infolge des Winterlinschen Artikels über Beer in Meyers Künstlerlex. (3, 281 ff.), der auch beim folgenden besonders zu vergleichen ist, diese Berücksichtigung anerkannt und darf die Sache als allseitig erledigt gelten.

dem dritten Stadtviertel, wahrscheinlich in einem Seitengäßchen auf der der inneren Stadt zugekehrten Seite der Hirschgasse, wohnhaft erscheint, 1578 aber „Albrecht Tretsch wittib“ seine Steuer mit 6 Pfund 4 Schilling bezahlt hat. 1574 noch hatte die Steuer über 16 Pfund betragen, seit 1575 war sie bei ihm, wie bei seinem Sohn Sebastian zurückgegangen. Also ist Tretsch im Jahr 1577 oder bald im Jahr 78 gestorben, und wir haben anzunehmen, daß er 1576 in den Ruhestand getreten war.

Jakob Salzmann.

Sodann, was ist's mit Jakob Salzmann? Es ist außer Zweifel, daß auch er eine höhere Stellung eingenommen hat und insofern die frühere Annahme in ihrem Recht war. Beer selbst sagt von ihm in dem erwähnten Bericht von 1586: „Vor 6 Jahren, da der Salzmann seliger noch gelebt, habe ich neben ihm die Hauptgebäude versehen.“ In welcher Eigenschaft aber derselbe thätig war, wird uns klar, wenn wir aus dem Dienerbuch von 1564 erfahren: Jakob Saltzmann, Zimmermann, bekommt Geld 10 Gulden und 1 Winterkleid; und aus dem von 1567: „Jakob saltzmann von wyfenstain ist angenommen zu einem Zimmermann.“ Also als Zimmermeister hat Jakob Salzmann, von Weißenstein gebürtig, Anstellung im fürstlichen Dienst seit 1564 gehabt, als solcher ist er der Werkmeister, der 1568 am Schloß zu Böblingen im Hof an Thoren und Brunnen einen Neubau auszuführen hatte unter der Leitung des Steinmetzoberbaumeisters Tretsch und des Zimmeroberbaumeisters Christoph Spindler, und als des letzteren Nachfolger ist er dann später bis zu seinem Tode 1580 dem Steinmetzoberbaumeister, sei es schon Tretsch oder erst Beer, zur Seite gestanden, ähnlich wie wir ja schon früher neben dem fürstlichen Steinmetzen Peter von Koblenz den Meister Hans von Zweibrücken als fürstlichen Zimmermeister gefunden haben, und neben Tretsch zur ersten Zeit des Schloßbaues den Werkmeister Joachim Meyer von Kirchheim. Hatte Salzmann, wie hienach anzunehmen, den gleichen Gehalt, wie sein nächster Vorgänger Christoph Spindler ihn 1564 bezog, so erhielt er 50 Gulden in Geld, 10 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein, für das Sommerkleid 4 Gulden und 1 Winterkleid. Zu erwähnen ist über ihn noch, daß (nach gütiger Mitteilung von Hrn. Dr. Adam) von ihm der Grundriß zu dem jetzt der ersten Kammer dienenden Ständehaus in Stuttgart stammt, das 1580—83 um 8840 Gulden 25¹/₂ Kreuzer neu aufgeführt wurde. Die Ausführung hätte er nach obigem nicht erlebt.

Auf Aberlin Tretsch war mit

Georg (Jerg) Beer

ein Mann gefolgt, den wir als einen noch höher stehenden, künstlerisch durchgebildeten Baumeister werden bezeichnen müssen. Er war nach 2 Zetteln von 1591, die unbekannt warum unter Schickhardt'sche Papiere im Archiv hineingeraten sind, von „Benningen“ oder „Bennigheimb“ gebürtig. Es könnte hienach zweifelhaft erscheinen, ob das Dorf Benningen, OA. Ludwigsburg, oder die Stadt Bönningheim, OA. Bisingheim, seine Heimat war. Die Kirchenbücher in beiden Orten reichen nicht so weit zurück, um Auskunft zu geben. Allein da wohl nie aus Benningen ein Bönningheim werden mag, wohl aber unser Bönningheim im Dialekt „Bennige“, also fast wie Benningen lautet, so ist Bönningheim wohl als die Heimat Beers festzustellen.

Auch die Wahrnehmung von Hrn. Prof. Wintterlin (Meyer, Allg. Künstlerlex. 3, 281 ff.), daß die Orthographie Beers auf einen Schwaben schließen lasse, in dessen auch Anklänge an das Fränkische zeige, dürfte zu Bönningheim mehr als zu Benningen passen.

Über seine Jugend, über seine künstlerische Ausbildung und frühere Thätigkeit ist uns lediglich nichts bekannt.

Auf eine Gegend, in der Beer seine künstlerische Ausbildung erhalten hätte, könnte möglicherweise Licht fallen durch die Wahrnehmung von Paulus (Die Kunst- und Altertumsdenkmäler im Königr. Württ. S. 31), daß das Lusthaus große Ähnlichkeit mit dem Rathaus zu Molsheim, unweit Straßburg, zeige, wie überhaupt das ganze Werk auf die Straßburger Bauhütte hinweise. Einige Ähnlichkeit zeige auch das Rathaus in Mühlhausen i. E. von 1452; dort erscheine der Gedanke „gemalt“. Wir könnten hiefür etwa noch die Beiziehung des Straßburgers Wendel Dietterlin und des über Gottesau Straßburger Beziehungen darbietenden Bildhauers Krauß zur Ausschmückung des Lusthauses hinzunehmen. Allein wer bürgt uns dafür, daß, wenn alle diese Wahrnehmungen zuträfen, diese Straßburger Beziehungen sich schon in der Jugendzeit Beers gebildet haben, nicht erst auf etwaigen späteren Reisen, die er gemacht haben möchte, als er den Auftrag zum Lusthaus bekommen hatte?

Für einen früheren Aufenthalt Beers in Stuttgart spricht einzig das, daß nach Fabers Württ. Familienstiftungen (LXI. Eisenkrämersche Stiftung § 2) Beer sich am 18. Sept. 1552 mit Barbara, Witwe des Christoph Dirr in Stuttgart, verheiratet hat. Daß diese Ehe schon seine zweite gewesen sei, wie Faber annimmt, scheint mir aber sehr zweifelhaft und wahrscheinlicher, daß seine Ehe mit Susanna Eisenkrämer von Befigheim, einer Schwester des Stifters der Eisenkrämerschen Stiftung, die zweite gewesen wäre.

Darf ich eine Vermutung wagen, so möchte ich annehmen, Beer sei bei Meister Martin Berwart angestellt gewesen, der der ausführende Oberleiter am Schloßbau Herzog Christophs in Brackenheim, dieser Bönningheim und also auch Befigheim nahe liegenden Stadt, 1556—64 war, am 14. Nov. 1564 dort starb, und daneben noch mehr Bauten, z. B. 1561 den Bau des Schlosses in Göppingen und den eines Schlosses für Pfalzgraf Wolfgang zu Bergzabern am Rhein in Arbeit hatte. Dieser Meister, von dem seine Grabchrift rühmt, daß er außer dem Brackheimer Bau auch in Ehren andern Fürsten und Herren dergleichen Bauten verrichtet habe, was nicht eines jeden Kunst sei, schiene mir ein nicht unwürdiger Lehrer für den Meister des Lusthauses. Doch bescheiden wir uns, ob nicht mit der Zeit noch irgendwo draußen im Land uns der Name Georg Beers entgegentritt, und begnügen wir uns vorerst mit einem Blick auf die reiche Thätigkeit, die er seit seiner Übernahme des fürstlichen Oberbaumeisteramtes 1576 in Stuttgart und von dort aus im Lande hin und her entfaltet hat.

Gestatten Sie mir, hier zuerst auf eine Thätigkeit Beers hinzuweisen, von der sich uns nur Andeutungen erhalten haben, die aber notwendig dem fürstlichen Oberbaumeister mit zugefallen ist, nämlich die Sorge für Aufrechthaltung und weitere Ausbildung der

Bauordnung,

die, wie ich Ihnen bei meinem bereits erwähnten Vortrag über Tretsch des näheren gezeigt habe, von Herzog Christoph im Jahr 1567 unter wesentlicher Mitwirkung von Tretsch zu stande gebracht worden war. Dieselbe, die schon bei ihrem Entstehen allerhand Bedenken begegnet war, scheint bezüglich der Durchführung zumal nach dem Ableben von Herzog Christoph auf viele Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Namentlich handelte es sich um sie in dem Kampf der in den Städten eingefessenen Meister des Steinmetzen- und Maurerhandwerks gegen die Raubbienen ähnlich sich einnistenden Allgäuer, von denen wir durch Tretsch so viel gehört haben und der immer neu sich erhob. So hatten 1573 die Steinmetzen,

Maurer und Decker der Vaihinger Vogtei einen bitteren Klageruf gegen diese Allgäuer Maurer erhoben, die vor 20—30 Jahren angefangen haben alle Sommer zu kommen und den Meistern um Wochenlohn zu schaffen, jetzt aber seit 8 oder 10 Jahren das nur so lange zu thun pflegen, bis sie eigene Bestände gefunden haben. Dadurch kommen die einheimischen Meister in diesen teuren Jahren schwer in Schaden. Sie verlangen nicht, daß man die Allgäuer wie in der Markgraffschaft ganz abschaffe, wenn sie nur bloß Gefellen sein dürfen, und sie wollen ja gewiß nicht nur der Konkurrenz los sein, um fordern zu können was sie mögen, sie wollen sich gerne eine Taxe gefallen lassen. Auf den Bericht des Obervogts, daß allerdings ein Notstand bestehe, die Meister aber durch Preissteigerung selbst schuld daran seien, daß die Leute ihre Arbeiten den ebenso gut und billiger arbeitenden Allgäuern übergeben, wurde die Klage abgewiesen. 1581 nun gab es im Remsthal im Schorndorfer Amt ein neues Gewitter in dieser Richtung. Die Maurermeister verlangten stürmisch, daß den 2 Allgäuern Peter Burger von Niederonthofen, Königsecker Herrschaft, und Blasin Lochbühler von Großen Eßelwangen, Dillinger Bistums, das Handwerk gelegt werde, da es 54 einheimische Maurer in Stadt und Amt habe. Daß diese Leute nicht bei der Bauordnung geblieben seien, sei allein schuld, daß sie jetzt mehr fordern müssen, um ihre Gefellen zu erhalten. In keiner Reichsstadt dürften die Allgäuer so kommen. Das Dekret des Herzogs darauf lautete, sie sollen erst die Ordnung vorlegen, deren sie sich berühmen, wann sie ihnen gegeben und von wem sie konfirmiert sei. So wurde denn schließlich die halbvergeffene Bauordnung Herzog Christophs wieder vorgezogen und am 26. Juni 1582 in ihrem zweiten Teil als Steinmetzen- und Maurerordnung mit unwesentlichen Auslassungen neu publiziert. Auf eine Mitwirkung des fürstlichen Baumeisters dabei weist die Vorrede hin, nach welcher der Herzog die angeregten Punkte und Artikel durch der Sachen verständige Personen mit Fleiß habe erwägen, bedenken und darauf Ordnung, welchermaßen und -gestalt es hinfort in seinem Fürstentum mit dem Steinmetzen- und Maurerhandwerk in alleweg gehalten werden solle, begreifen und verfaßten lassen. Der fürstliche Baumeister bekam jetzt aber außerdem noch eine beständige Mitwirkung und Oberaufsicht in diesen Dingen, indem eine früher nicht vorhandene Ausführungsbestimmung an den Schluß gesetzt wurde folgenden Inhalts: „Damit solches desto füglicher beschehen und diese Ordnung alles ihres Inhalts des besser zu Werk gezogen und steif exequiert werden mögen, so haben wir den Meistern vielgedachten Steinmetzen- und Maurerhandwerks uff ihr unterthänig Anhalten bis auf unser oder unser Erben Widerrufem gnädig bewilligt, daß sie einen Schultheißen und etliche Richter mit unfres Vogts und Baumeisters allhie Vorwissen und Zuthun außer ihnen erkiesen, welche jährlich auf einen bestimmten Tag allhie zusammenkommen und beneben vorermeldten unfrem Vogt, auch Baumeister, welche jedesmal darbei sein sollen, dasjenige, so wider diese Ordnung fürgangen, rechtfertigen und strafen und ernstlich darob halten sollen, damit derselben gestracks nachgesetzt und deren zu entgegen nich zit gestattet werde.“ Trotz dieser Vorsicht und trotzdem daß die Verordnung unter herzoglichem Sekretsfiegel ausgegeben und in einen Landtagsabschied aufgenommen worden war, wollte sie wieder nicht recht in Gang kommen. Der Herzog mußte auf Bitte des Stuttgarter Steinmetzen- und Maurerhandwerks vom 19. Febr. 1584 an alle Amtleute die Mahnung ergehen lassen, daß sie streng auf Einhaltung der Ordnung nach dem letzten Landtagsabschied dringen, aber auch sorgen, daß die Unterthanen mit der Belohnung nicht gesteigert werden, sondern auch da nach dem Landtagsabschied es gehalten werde. Die Blaubeurer stellten dann dagegen 10. Aug. 1584 vor, wie sie auf die Meister des benachbarten

Adels und der Reichsstädte angewiesen seien, da der einzige Maurermeister im Bezirk, Bastian Brälin, als Wiedertäufer nach Mähren gezogen sei. Die Sulzer Maurermeister Peter Stoll und Balthasar, auch Hans die Grotzen, klagten im März 1585, daß man bei ihnen auf die Taxen der Bauordnung halte, aber in Balingen, Ebingen und anderwärts nicht. Übrigens waren die Stuttgarter Vertreter des Handwerks, die sich 1585 eine eigene Stubenordnung gegeben hatten und, wie wir schon oben sahen, als Vertreter des ganzen Landes auftraten, wie ein Fall zu Güglingen im Jahr 1589 zeigt, sehr darauf aus, die Rechte der einheimischen Meister auf Grund der Bauordnung eifervtichtig zu wahren, selbst den herzoglichen Beamten gegenüber.

Das höhere Moment in diesen im einzelnen oft kleinlichen Fragen der Bauordnung scheint mir das zu sein, daß durch Förderung der Interessen der Meister auf Kosten der Gefellen und Gewährung selbständigerer Organisation und Bewegung in handwerkstechnischen Sachen es immer mehr gelang, eine partikular-württembergische Landesinnung des Steinmetzen- und Maurerhandwerks zu schaffen, vor der der Reichsgedanke der früheren deutschen Bauhütte und der Einfluß ihrer Straßburger Haupthütte immer mehr zurücktreten und erblaffen mußte, also ein Sieg des landesherrlichen Partikularismus auf dem Gebiet des Bauwesens, ein Nagel zum Sarg der deutschen Bauhütte, ob zum Heil der Baukunst, dürfte eine andere Frage sein.

Wir verlassen damit diese Seite, bei der wir leider über die persönliche Stellungnahme von Meister Beer bis jetzt keinerlei Kunde haben, und wenden uns zu dem bekannten Hauptwerk seines Lebens, dem

Bau des Lufthauses.

Es war (vgl. die Anmerkung oben) nur eine irrige Beziehung einer, irgend einen andern fürstlichen Bau betreffenden, urkundlichen Notiz, was Lübke veranlaßte, von Vorarbeiten zum Lufthaus mit Beischaffung von Holz zum Pfahlrost bereits durch Tretsch und Salzmann im Jahr 1574 zu reden. Immerhin scheint der Gedanke dieses großartigen Baues, mit welchem Herzog Ludwig ein dem alten Schloß Herzog Christophs ebenbürtiges Denkzeichen seiner Regierung wird haben schaffen wollen, längere Zeit ventiliert worden zu sein. Denn nach einer Notiz von Schickhardt in seinem Inventar (Gemmingen, H. Sch. Lebensbeschr. S. 5) hat dieser bereits 1581 an der Visierung, am Bauriß zum neuen Lufthaus geholfen. Der wirklichen Ausführung des Planes wurde aber erst im Jahr 1583 näher getreten. Am 3. Dezember 1583 fertigte Beer einen „ohngefährnen Überschlagn des neuen Lufthauses am Tiergarten“, der die Kosten, abgesehen von der plastischen und malerischen Ausstattung, auf 54 670 Gulden berechnete. Ein anderer, nicht unterzeichneter, beziffert die für den Grund allein auf 12 392 Gulden 8 Kreuzer. Weiter liegt bei den Akten, ohne Zweifel in dieselbe Zeit gehörig, ein Überschlagn über Grundgraben und Rostpfahlschlägen, gefertigt von Helias Gunzenhauser, Meister von Schorndorf, mit 11 028 fl. 55 kr., und ein weiterer von Beer mit 1 009 fl. Auch hatte Beer noch 1583 für das Hauen und die Beifuhr der 1 700 Stangen von Eichen- und Buchenstämmen zu sorgen, welche zu dem Rost nötig waren. So konnte dann im Frühjahr 1584 thatächlich mit dem Bau des Lufthauses begonnen werden. Am 30. März d. J., mittags zwischen 1 und 2 Uhr, half der Herzog selbst mit seiner Ritterschaft den ersten Pfahl zum Rost, 25 Werk Schuh lang, einschlagen. Am 23. Mai sodann kam es zu dem ursprünglich auf den 21. in Aussicht genommenen Legen des eigentlichen Grundsteins; dem Grundstein wurden hiebei eine gereimte Nachricht hierüber, außerdem dann am 29. Mai eine Anzahl Münzen aus der Regierungszeit Herzog

Ludwigs und am 18. Juni noch die in eine Kupfertafel geätzte Urkunde über das Einschlagen des ersten Pfahls einverleibt. Das Werk am Lufthaus wurde rüftig gefördert, auf Michaelis sollte der Bau aus dem Grund kommen, und der Herzog bewilligte zu Zwiefalten am 20. Juli 1584, mehr Arbeiter anzustellen und jede Woche 1 Maas Wein ihnen zu geben. Im dritten Baujahr 1586 aber gab es auf einmal Schwierigkeiten, die — es ist eine in der That merkwürdige Ähnlichkeit mit dem, was wir von Tretsch gehört haben — mit dem Bau eines eigenen Hauses an der Ecke der Calwer- und Lindenstraße (Calwerstr. Nr. 10) durch Beer zusammenhängen. Eine nach dem Abbruch des Hauses in das Museum vaterländischer Altertümer aufgenommene Eckkonsole an demselben meldete:

Fürstlicher Baumeister Gorg Ber
war dieses Hauses Bauher.
Ihr (Hir?) unter diesem ecke, wist,
Von ihm der erste Stein gelegt ist.
Im 1586 iar
Den 4. July das ist war.

Es scheinen nun nicht wenige Leute am Hofe gewesen zu sein, die dem Baumeister den schönen, soliden Bau nicht gönnten und ebenfowenig die Gnade des Herzogs, welcher ihm am 15. Sept. 1586 die Erlaubnis gegeben hatte, die alten Steine, welche am Mühlenbau im Tiergarten übrig geblieben, zu seinem Haus- und Kellerbau zu gebrauchen, und ihm auch zu Vollendung berührten Baus die übrige Anzahl Steine in ihrer fürstlichen Gnaden Steingruben widerfahren ließ. Es brauchte nur eines geschickten Anlasses, um aus dieser Stimmung eine verleumderische Anklage gegen den Bevorzugten hervorgehen zu lassen, nur eines Mannes, der etwa persönlich durch ihn gereizt das Werkzeug zu solcher Anklage werden mochte. Beides sollte sich bald finden. Unglücklicherweise war, während der Meister zum Herzog in den Schönbuch berufen war und dann nach Hirschau gereist, durch Handeln gegen seine Anweisung beim Mühlstollen ein Ungeschick geschehen. Das führte nun, da der auswärts weilende Herzog auch das noch nicht Fertiggestellte einer befohlenen Arbeit übel aufnahm, sofort zu einem Verweis gegen Beer durch Vermittelung des Haushofmeisters Burkhard von Berlichingen und zu der Einleitung einer Untersuchung, in welcher nebenbei bereits auch von Verwendung des herzoglichen Fuhrwerks zu Privatzwecken die Rede gewesen zu sein scheint. Schwer gekränkt durch dieses Vorgehen nach fast 11jähriger vorwurfsloser Dienstzeit, verantwortete sich der Baumeister am 7. Oktober 1586 schriftlich dahin: Am Haupt- oder Lufthausbau wisse er von keiner sonderlichen Verhinderung, soviel man es mit der Fuhr und auch im Steinbruch antreiben möge. Sonst aber sei die „Zarg“ an diesem Bau groß, da eine einzige Schichte ganz herum bereits 500 Quaderschuh ausmache. Die Maurer und alles, was sonst am Lufthausbau sei, habe der Meister Jerg in seiner Belohnung. Übrigens seien der Steinmetzen wenig, und das, daß der Meister die „befohlenen Boßamenten neben den Seiten“ noch nicht gemacht habe trotz seines wiederholten Antreibens, sei damit gerechtfertigt, daß die Fenster viel Arbeit machen und diese zuerst in gleiche Höhe gebracht werden müssen, daß man mauren könne. Nachdem er sodann seine Unschuld an dem Unfall dargethan, fährt Beer fort: Was die andern Bauten nicht allein im Lustgarten, sondern auch im Schloß und Offizierhäusern in der Stadt hin und wieder anlange, so sehe er auch da nach Schuldigkeit nach, könne es aber wegen seiner oftmaligen Reisen nicht immer thun, da sollten auch andere, denen es mit gebührt, zusehen. Vor 6 Jahren habe der Salzmann seliger die Hauptgebäu neben ihm versehen, zudem auch Jerg Burckh selig, der alle „schleißenden Gepen allhie“ (d. h. offenbar alle bereits geschlossenen, fertigen, bei

denen es sich nur um die Jahresunterhaltung handelte)¹⁾ samt den Keltern unter Händen gehabt habe, jetzt nach deren beider Absterben habe er dies alles zu besorgen. Er knüpft daran, da die grauen Haare ihm nahen und es ihm zu schwer werde, die Gebäude nicht nur in Stuttgart, sondern auch auf dem Land zu versehen, die Bitte, der Herzog wolle noch einen Baumeister neben ihm anstellen oder doch wenigstens die „schleißenden Gepey“ durch einen Werkmeister und den Bauverwalter versehen lassen.

Die Aussagen der andern Vernommenen, des Wagenbieters Georg Miller, wegen der Führen, des Steinmetzen Georg Reitter wegen der „Postimentlin“, die noch nicht geändert seien, des Obmanns in der fürstlichen Steingrube, Veit Jos (Jaus), stimmten zu denen des fürstlichen Baumeisters. Dagegen der Bauverwalter, der fürstliche Verwaltungs- und Finanzbeamte beim Bauwesen, Simon Lenz, konnte es nicht verwinden, daß ihm der Meister Georg, als er einmal bezüglich der Steinmetzerei am Lusthaus etwas anordnen wollte, rund heraus erklärt hatte, der Baumeister habe verboten, Befehle von ihm anzunehmen, und ließ daher dieses einfließen in die weitläufige Aufzählung aller seiner großen Geschäfte, bezüglich deren er nachher noch weiter auszuführen bekam, was alles er mit den beiden Baurechnungen der „Haupt- und schleußendt gepäuw halber“, der Abrechnung mit den Handwerksleuten u. s. w. zu thun habe; ebenso führte er an, daß der schleißenden Gebäu sich der Baumeister bisher wenig angenommen habe, sondern allein er. Das legte der Untersuchungskommission die Annahme nahe, es möchte noch mehr gegen den Baumeister zu finden sein, und nachdem der Herzog, der, wie er sich ausdrückt, „den Grund wissen möcht“, am 16. Okt. befohlen hatte, „das Garn auf dem Boden laufen zu lassen“, wußte richtig der Bauverwalter neben dem, daß im Haus des Baumeisters vieles ganz unnötig köstlich von gehauenen Stücken statt von Mauersteinen gemacht werde, aus den Leuten schwerere Anklagepunkte, aus denen dem Lusthausbau große Verhinderung geschehen sei, herauszubringen. Es handelte sich jetzt um folgende Punkte, die am 22. Okt. dem Baumeister spezifiziert vorgehalten wurden: Er habe nicht allein abgebrochene Stücke, sondern alle Platten, Mauer- und Backsteine von der Mühle im Tiergarten zu seinem Bau führen lassen; er habe 25 Wagen voll Gewölbsteine in der neuen Steingrube brechen und 35 Wagen mit lauter guten Stücken zu seinem Bau führen lassen; auch etliche Stücke aus der äußeren Steinhütte zu demselben gebraucht, ebenso angesetzten Maurerzeug aus dem Tiergarten und 100 Bretter von dem Seewafen; er habe auch andere Leute ohne Erlaubnis Mauersteine und Platten aus der unteren Steingrube abgegeben; und er habe von Hans Kellern, dem Steinmetzen zu Tübingen, ebenso von dem Meister am Pfarrhausbau zu Gaisburg und von Jörg Reyter, dem Steinmetzen am Lusthausbau, Steinmetzen und Maurer zu seinem Bau entlehnt und damit des Herrn Bau merklich verhindert.

Alles ganz wie seinerzeit bei der Anklage des Tiergärtners gegen Tretsch, werden wir sagen, und das denn auch darin, daß wir vom Ausgang der Untersuchung wieder lediglich nichts wissen. Das bei den Akten liegende Stück mit der

¹⁾ Bei der an den Vortrag anknüpfenden Debatte machten Hr. Prof. Hartmann und andere geltend, schleißend sei vielmehr = schleißig, rissig, und daher reparaturbedürftig. Dafür spräche ein Beispiel bei Weigand, wo vom Schleiß = Niederreißen eines Kirchturms die Rede ist, und Bucks Flurnamenbuch, nach welchem schlaizen = in Stücke zerteilen, zerreißen, fleiz mhd. = Riß ist. Mir schien meine dem Sinne nach auf daselbe hinauskommende Deutung gerechtfertigt durch das Beispiel der Sulzer Spitalrechnung von 1544/45, in welcher unter den Ausgaben eine kommt: für Speise und essende Ding insgesamt, essende also auch = gegessene sein könnte, freilich eher = eßbare.

erwähnten schriftlichen Erlaubnis des Herzogs an Beer vom 15. Sept. wird uns aber Recht geben zu schließen, so schlimm sei es für Beer nicht ausgefallen. Er hat ja unangefochten als herzoglicher Baumeister weiter gebaut und den Lufthausbau zu Ende geführt.

Das 7 Jahre später im Jahre 1593, und zwar, wenn Scheffer Recht hat, am 1. Aug. dieses Jahres, so daß der Herzog Ludwig noch wenige Tage vor seinem Tode, der am 9. Aug. eintrat, das stolze Werk seiner Regierung hätte vollendet wissen dürfen. Ein Prachtgebäude sondergleichen, ganz aus weißen Quadersteinen, war damit unter einem Aufwand von 3 Tonnen Goldes fertiggestellt, wenigstens in der Hauptsache. An der innern Einrichtung dürfte noch manches gefehlt haben, wurde doch z. B. am 21. Juli dem Herzog nach Backnang berichtet, daß die Bildschnitzerarbeiten auf den 1. Sept. nicht fertig sein können. So wird es noch in manchen Stücken gewesen sein, und der Nachfolger, Herzog Friedrich, wird daher mit gutem Recht auch sein und seiner Gemahlin Bild im Lufthaus haben aufstellen dürfen. Immerhin handelte es sich von 1587—92 besonders um die Malerarbeiten, im Jahr 1593 um Schreinerarbeiten, und auch die prächtigen Bildhauerarbeiten, zumal die Porträtstatuen, die Walcher mit so zäher Mühe auf dem Lichtenstein wieder zusammenzustellen und in seinem schönen Werk zu veröffentlichen begonnen hat, wurden seit dem Jahr 1587 gefertigt.

Von selbst legt sich's hier nahe, daß wir auch nach denen fragen, welche all das ausgeführt haben. Wie wir gehört haben, war der unter Beers Oberleitung den eigentlichen Bau ausführende Werkmeister der Steinmetz Georg (Jerg) Reutter. Derselbe dürfte die ganze Bauzeit über da gewesen sein. Denn er starb erst 1610 als fürstlicher Werkmeister. In welchem Verhältnis zu ihm der Steinmetzmeister Jerg Denkhendorffer stand, der 1592 mit seinem Gefinde an einem Turm im Tiergarten arbeitete, wird nicht klar. Ein weiterer Meister, der auch direkt am Lufthausbau 1583 und 1586 bezeugt ist, ist Meister Elias Gunzenhäuser (oder Gunzenhauser) von Schorndorf, nach allem was wir jetzt über sein Wirken von 1583—1606 wissen, zunächst ausführender Zimmerwerkmeister, erst später etwa, da er 1602 auch Baumeister heißt, fürstlicher Zimmerobermeister, als welcher er um so mehr zum Ausbau des großen Saales im Schloß zu Weikersheim 1602—05 der rechte Mann sein mochte. Möglicherweise könnten unter ihm die Zimmerleute Ulrich Schmid (1571—90), Jakob Wern (1585—1606) und Georg Burekh (1591—1615) gearbeitet haben, welche als Stadtwerkmeister und Baufchauer der Stadt Stuttgart von 1571 bis 1615 dienten. An Meister Gunzenhäuser und seine Leute wird man außer beim Pfahlrost besonders bei dem kunstvollen Hängewerk der Decke im Lufthaus zu denken haben. Von Schreinermeistern wird 1593 Hans Rotenburger und Balthas Kretzmaier genannt. Ersterer ist wohl der Sohn eines älteren Hans Rotenburger, der 1557 mit einem Tochtermann in Stuttgart genannt ist; er wäre dann vermutlich der Hans Rotenburger, der im Jahr 1559 zu Stuttgart sich verehelichte. Sicherer werden wir in Balthas Kretzmayer den ebenfalls 1557 genannten Knecht des Meisters Adolf, Schreiners am Schloßbau, Balthas Kretzmayer von Ulm, wieder erkennen, der, ein Sohn des Balthas Kretzmayer von Ulm, dann zu Stuttgart am 20. Juli 1558 die Margareta, verlassene Witwe des Adolf Thaurer (?) von Augsburg, allem nach eben seines bisherigen Meisters Witwe, geheiratet hatte. Er dürfte der Stammvater der späteren Stuttgarter Werk- und Baumeister seines Namens sein. Schon länger bekannt sind die Maler von mehr oder weniger Bedeutung, die am Lufthaus vorkommen. Das Bedeutendste dürfte Wendel Dietterlein (oder Dietrich) von Straßburg geleistet haben, der, ein berühmter Maler und Architekt, auch Boslierer und Radierer, 1591

berufen wurde, um im Lusthaus das große Deckengemälde auf Leinwand zu malen, das 200 Schuh lang und 30 Schuh breit war und die Erschaffung Himmels und der Erde, den Sündenfall, das Reich Christi und das jüngste Gericht mit Himmel und Hölle darstellte. Er bekam dafür 1650 Gulden. Die Malerei von 12 württ. Städten, mehreren lustigen Landschaften und Jagden unterhalb des Gewölbes im Saal besorgten im Jahr 1590 um den Preis von zusammen 5200 Gulden mehrere Kräfte: der Hofmaler Hans Staimer, der, von Riedlingen gebürtig, 1573 Stuttgarter Bürger geworden war, bei der Hochzeit des Herzogs 1575 mit Beihilfe eines Meisters Salomon Daubrecht eine Turnierbahn zu malen gehabt hatte und 1610 starb; ferner Hans Dorn (? Dornauch) von Kirchheim, der auch den Tübinger Forst malte; Andreas Herrenaißen von Nürnberg; Jakob Zieberlen von Tübingen, der noch 1599 und 1600 genannt wird; Peter Riedlinger von Eßlingen; Hans Sebastian Raminger, genannt Schreiber, von Stuttgart, der 1617 als Hofmaler starb; Gabriel Dachs von Stuttgart, und Philipp Greter, der mit dem 1612 verstorbenen Hofmaler Hans Philipp Gertter identisch sein dürfte. Die Angabe, daß die 20 Tafeln der Forstbezirke des Landes, welche die Wände bekleideten, 1582–99 von Dr. Georg Gadner gezeichnet und gemalt worden seien, wird kaum richtig sein, wenigstens nicht was das Malen anbelangt. Endlich wurden die lebensgroßen Bildnisse des Bauherrn und seiner 2 Gemahlinnen von J. B. Braun aus Ulm gemalt. Angesichts dieser bestimmten und längst bekannten Angaben über die Maler des Lusthauses ist mir sehr unklar, woher ein Berichtstatter im Merkur neulich seine Angabe von italienischen Malern am Lusthaus hat, die dann noch 1609 die Freudenstadter Kirche ausgemalt haben sollen. Als Schlosser, der die künstlichen Arbeiten seines Fachs am Lusthaus 1587 bis 1592 ausgeführt hat, ist neuerdings ein Hans Künftler, genannt Graf, bekannt geworden.

Sind wir nach diesen Richtungen besser unterrichtet, so ist leider über die Frage, die uns derzeit am meisten interessieren würde, wer die zu großem Teil noch vorhandenen Bildhauerarbeiten ausgeführt hat, bis jetzt wenig zu sagen. Sicher ist, daß der bekannte Sem Schlör von Hall, von dem z. B. die Grafenstandbilder in der Stiftskirche herrühren, am Lusthaus um 1586–87 mit den Portalen und Bildwerk beschäftigt war, also wohl die Standbilder an den Portalen der Vorhallen, welche den Herkules und seine Thaten darstellten, gefertigt hat. Im übrigen kann ich nur mitteilen, daß in der in Betracht kommenden Zeit folgende Bildhauernamen in Stuttgart vorkommen: 1589–99 ein Mathias Krauß (Kraus), gebürtig von Schweidnitz, vielleicht ein Sohn des Steinmetzen Matthis, der 1565–87 in Schweidnitz lebte und als Meister Matz am dortigen Pfarrturm beschäftigt war; er hatte eine Werkstatt und Gefellen in Stuttgart. Seine Hausfrau hieß Judith. Der Umstand, daß der Herzog ihn 1592 auf den Hohentwiel schickte, um vermutlich an dem hohen Haus einige Bildnisse und andere Sachen für den Herzog zu verfertigen und auszuhauen, und daß er nach E. v. Czihack (vergl. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 1889, S. 72) den Statuenfchmuck für das um 1588–93 erbaute Lustschloß Gottesau bei Karlsruhe im Auftrag des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden in den Jahren 1590–93 von Stuttgart aus ausführte, legt die Annahme, daß gerade die schönen Porträts am Lusthaus größtenteils von seiner Hand und Werkstatt herrühren möchten, nahe genug (Walcher, Die schönsten Porträt-Büsten des Stuttgarter Lusthauses). Die Beobachtung Walchers, daß gerade diejenigen Fürstenbildnisse, welche sich auf die polnischen Ahnen beziehen, mit besonderer Liebe und besonderem Verständnis gearbeitet seien, würde hiezu auffallend stimmen. Auch sei nicht zu vergessen, auf die oben schon erwähnte Bemerkung von Paulus hinzuweisen, wonach

das Lufthaus Erinnerungen an elßässische Vorbilder und an die Straßburger Bauhütte weckt. Ein Straßburger Meister aber, Paulus Maurer, ist es nach v. Cziback, der den Bau des Schlosses Gottesau leitete und also wohl die Aufträge für Bildhauerarbeit daran an den in Stuttgart wohnhaften und wohnhaft bleibenden Matthis Krauß vermittelt hatte. Später, 1591, wurde ja dann auch Wendel Dietterlein von Straßburg berufen. Neben diesem Namen, den wir also bei der Frage nach dem Verfertiger der feineren Bildhauerarbeit am Lufthaus in erster Linie nennen zu sollen und zu dürfen glauben, begegnen uns in der fraglichen Zeit noch andere, die selbständig in gedachter Richtung thätig gewesen sein könnten oder zum Teil zu den erwähnten Gefellen des Meisters Krauß gehört haben könnten. Um 1586—87 taucht ein Jakob der Niederländer als Gehilfe Schlörs bei Arbeiten im Tiergarten, aber nicht am Lufthaus auf, und dieser ist wohl wiederzuerkennen in dem 1595—99 genannten Jakob Rument wie in dem Jakob der Niederländer, der 1602 zu den Bildhauerarbeiten für den Heidelberger Friedrichsbau empfohlen, aber nicht tüchtig genug erfunden ward, und dem 1600 genannten Jakob Romano. Endlich findet sich in Stuttgart 1587 bis 1599 der seltsame Name eines Simon Doctor, Bildschnitzlers. Bei der engen Beziehung indes, welche damals immer noch zwischen Steinmetzen und Bildhuern herrschte, könnten auch unter denen, welche einfach als Steinmetzen genannt sind, Bildhauer stecken. Als solche Steinmetzen kommen in der fraglichen Zeit in Stuttgart folgende 17 vor: Ciriach Ultschin, Ultsch oder Weltsch, als einer der städtischen Baufchauer 1572—91 (†); Hans Gebhardt, Steinmetz von Kempten, 1573 Bürger geworden; Hans Vischer (Fischer), Steinmetz von Straßburg, 1585 Bürger geworden bis 1587; Antoni Scherer, vor 1586 gestorben; Konrad Werlich (Werlin, Wernlin), 1586 zum Bürger angenommen, bis 1600; Georg (Jerg) Seuffer 1586—90; Michael Buol (Buhel) 1586—99; Lorenz Herting 1586—90; Hans Braun, als Steinmetz 1586 bis 1590 genannt, um 1592 in Hirschau thätig, 1595 Untergänger der Stadt Stuttgart, von 1601 bis zu seinem Tod 1611 als fürstlicher Werkmeister thätig; Paulus Pawr 1587 und 88; Matthäus Nantz 1587 bis 1590; Hans Benein, Steinmetz von Schorndorf, 1588 zum Bürger angenommen; Paulus Miller, Steinmetz von Venusberg, 1588 Bürger und bis 1600 genannt; Hans Frey 1588—95; Martin Stehlin 1590; Konrad Lorcher, seit 1590 Bürger, 1592—1615 Stadtbaufchauer. Die Vermutung, daß wir einen der Bildhauer am Lufthaus vor uns haben möchten, liegt unter den hier genannten am nächsten bei Paulus Miller von Venusberg, da dieser der Vater des Georg oder Gregor Miller sein könnte, der als Steinmetz und Baufchauer der Stadt 1605—15 genannt ist, 1611 und 24 aber als Bildhauer und der 1611 das merkwürdige Sakramenthaus in Weil der Stadt ausgeführt hat; ebenso etwa Vater des Jakob Miler oder Müller, der 1598 ein schönes Marmordenkmal zu Oppenweiler gemacht hat und sich 1602 als Bildhauer in Heilbrunn zu Arbeiten am Heidelberger Schloß meldete.

Ein Werk wie der Lufthausbau hätte wohl die Thätigkeit eines Baumeisters allein ausfüllen können. Wir haben aber bereits gehört, wie viel anderes Meister Beer noch daneben zu besorgen hatte, z. B. die Geschäfte, die im Anfang seines Wirkens ein besonderer Zimmerobermeister neben ihm verrichtet hatte. Ein umfassenderer Einblick ist uns auch in diesem Stück seines Wirkens nicht so vergönnt wie bei Tretsch und dann bei Schickhardt. Einiges aber ist uns erhalten über das Wirken Beers als

Landesbaumeister.

Von kirchlichen Bauten, bei denen Beer als solcher im Lande hin und her zu wirken gehabt hätte, ist uns sicher einzig das bekannt, daß er 1592 den

Übersehlag über den Wiederaufbau des eingefallenen Kirchturms zu Thieringen, OA. Balingen, zu fertigen hatte. Ein Prachtwerk aber auch in kirchlicher Baukunst wäre uns von ihm erhalten, wenn die Vermutung von Paulus richtig wäre: die schöne Kirche zu Liebenstein aus dem Jahre 1590 möchte von Beer herrühren. Daß er der Mann gewesen wäre, solchen Bau auszuführen, werden wir angesichts des Lusthauses nicht bezweifeln. Dem jungen Schickhardt z. B. ist so etwas doch nicht zuzutrauen. Auch hatte Beer ja, wie wir schon hörten, Beziehungen zum Oberamt Besigheim, in welchem Liebenstein liegt. Immerhin aber werden wir im Auge behalten müssen, daß es um die fragliche Zeit auch sonst, z. B. in dem viel näher bei Liebenstein liegenden Heilbronn tüchtige Meister hatte. Dort werden an dem Rathausbau von 1579—82 zwei Steinmetzmeister, Hans Curtz und Balthian Mayer, und ein Bildhauer, Adam Wagner, genannt¹⁾.

Von weltlichen Bauten im Land gehen zwei weitere vom Fürsten ausgeführt auf unsern Meister Beer zurück. Einmal der Bau des in seinen steilen gebliebenen Umfassungswänden die alte Herrlichkeit genug bezeugenden herzoglichen Lust- und Jagdschlusses zu Hirschau, mit dem Beer schon 1586 beschäftigt erscheint, der aber erst von 1592 an in Ausführung gekommen sein dürfte, wobei der uns schon bekannte Meister Jerg Denckendorffer den Akkord gehabt zu haben scheint. 1595 wurde dieser Bau durch Herzog Friedrich vollendet. Sodann der Bau des Collegium illustre, des jetzigen katholischen Konvikts, in Tübingen. Am 7. März 1588 (die septimo martii) begann man mit der Arbeit daran; am 30. April d. J. wurde feierlich auf der Westseite des Baus der Grundstein gelegt. Am 27. Sept. 1592 erfolgte die Einweihung und 1593 die letzte Vollendung, wobei über dem östlichen Hauptportal das fürstliche Wappen mit dem Wahlspruch Herzog Ludwigs N G W (Nach Gottes Willen) angebracht wurde, auch Beer sein eigenes Monogramm G B beifügte. An diesem Bau arbeitete Schickhardt unter Beer; wie mir scheinen will, als ausführender Werkmeister, als welchen wir ihn in der Zeit von 1579—90 auch sonst thätig finden.

Der einzige Zeuge von Beers Thätigkeit als Landbaumeister außerhalb der Grenzen des jetzigen Württemberg ist das jetzt badische Städtchen Schiltach im Schwarzwald, welches 1590 bis auf ein einziges Haus abgebrannt war, und für dessen Wiederaufbau den Plan zu machen Beer vom Herzog abgefordert wurde, Schickhardt als Gehilfen zur Seite, der hier für seine spätere ähnliche Thätigkeit in Vaihingen a/E. und sonst etwas bei den alten Meistern lernen mochte.

Von dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs, 1593, an ist uns keine bestimmte Kunde über das Wirken Beers mehr erhalten. Er starb aber erst am 15. Juli 1600 und fand am 17. Juli seine Ruhestätte in der Spitalkirche. Eigen ist, daß bei ihm wie bei Tretsch kein Familienglied in die Fußstapfen des Vaters hinsichtlich des Berufes trat, wenigstens soweit wir wissen. Faber führt 5 Söhne aus seiner Ehe mit Susanne Eisenkrämer auf: Eberhard, Gewölbsverwalter in Stuttgart, Daniel, Georg, Marquard, welcher nach Mitteilung von Herrn Hermann Heyd Apotheker in Öhringen wurde und in Westernach bei Waldenburg am 25. November 1600 sich verheiratete, und Johann; dann eine 1602 nach Ulm verhe-

¹⁾ Nach gefl. Mitteilung von Hrn. Prof. Winterlin besitzt derselbe eine Notiz aus dem ihm noch zugänglich gewesenen alten Taufbuch von Stuttgart, wonach am 30. Juli 1579 bei der Taufe von Beers Kind Veit die Hofmarschallin v. Liebenstein, Gattin Bernhards, zu Gevatter stand. Dies fällt jedenfalls sehr ins Gewicht für eine Beziehung Beers zum Bau in Liebenstein, obgleich freilich auch die Stellung Beers als fürstlicher Baumeister ihn mit des Hofmarschalls Familie in nähere Beziehung bringen konnte.

lichte Tochter Sufanne. Von Kindern aus der anderen Ehe weiß Faber, nennt aber keinen Namen¹⁾.

Außer dem bereits erwähnten Monogramm am Collegium illustre ist uns eine Art Steinmetzwappen von Beer erhalten auf einem der angeführten Zettel von 1591. Im Schild sind ein Zirkel, ein beiderseits endender Hammer und ein einfacher Doppelhaken schief übereinander gelegt. Über dem Schild erscheinen die Buchstaben G. G. K., wohl als Wahlspruch Beers zu deuten, etwa = Gott giebt Kraft oder Gott giebt Kunst. Noch interessanter freilich wird uns sein, daß wir das Brustbild des Meisters in doppelter Ausfertigung noch besitzen, einmal auf der erwähnten Eckkonsole, die von seinem eigenen Hauße herstammt, dann in der Abbildung von Beisbarth (bei Bäumer), so wie der Meister einst, in Stein gehauen, in der Rechten einen kupfernen Maßstab, in der Linken einen eisernen Zirkel, vom Giebel des Luft-hauses gegen den jetzigen Schloßplatz herabblickte.

Es wird nach dem Vielen, das jetzt geboten ist, nötig sein, daß wir die Frage über den oder die

Nachfolger Beers

möglichst kurz noch erledigen. Wie oben gesagt, hatte ich bisher geglaubt, Schickhardt als seinen unmittelbaren Nachfolger und zwar schon in der Zeit um 1593—96 ansehen zu sollen. Auch hierüber bin ich jetzt zu anderen Ergebnissen gelangt. Ein, allem nach ins Jahr 1607 zu setzendes, Dienerbuch stellt nämlich folgende Gehaltsverhältnisse vor uns hin: Niklas Fische lin, Baumeister, bekommt: Geld 95 fl., Roggen 4, Dinkel 30, Haber 2 Scheffel, 4 Eimer Wein und beide Kleider. Dessen Sohn Friedrich Fische lin, seinem Vater, wie es heißt, zugeordnet, an Geld 34 fl. 40 kr. Der Baumeister Heinrich Schickhardt aber erhält Geld 50 fl., Roggen 2, Dinkel 16 Scheffel, 2 Eimer Wein und beide Kleider. Mit andern Worten: Schickhardt hat hienach sogar im Jahr 1607, also 7 Jahre nach Beers Tod, nur die Hälfte des Gehaltes, den der ebenfalls Baumeister genannte Niklas Fische lin bezieht. Dagegen bezieht ein dritter Baumeister, Erhard Pommer, so viel wie Fische lin, mit der Bemerkung bei den Naturalien, daß sie „vom Geistlichen“ herstammen. Wie ist das zu erklären? Wir werden uns erinnern müssen, daß Schickhardt zwar bald nach dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs, gegen 1596, wirklich als fürstlicher Baumeister auftritt, aber schon damals vornehmlich im Mömpelgardischen thätig erscheint, daß er seit 1600 seinen Wohnsitz hatte nach Mömpelgard verlegen müssen und erst 1608 nach dem Tode des Herzogs im Januar, dem im April der des Niklas Fische lin gefolgt war, beim Regierungsantritt von Johann Friedrich mit seiner Familie nach Stuttgart zurückkehrte. Dürfte das alles nicht die folgende Annahme rechtfertigen: Schickhardt wurde von Herzog Friedrich gegen 1596, nachdem er schon vorher in fürstlichen Diensten Bauten ausgeführt hatte, neben Beer, der ohnehin ein alter Mann geworden war, als Baumeister angestellt, und schon anfangs, vollends seit 1600 vorwiegend in Mömpelgard verwendet. Ohne Zweifel hatte er deshalb auch einen großen oder den größten Teil seines Gehaltes dort zu beziehen, woher es kommen wird, daß im Stuttgarter Dienerbuch nur ein kleinerer Teil für ihn läuft. In die

¹⁾ Nach gefl. Mitteilung von Hrn. Prof. Winterlin, die auf seinen Auszügen aus den Stuttgarter Kirchenbüchern und auf S. 77 in Cod. Hist. Fol. Nr. 320 der K. öffentl. Bibliothek beruhen, hatte Beer auch eine Hausfrau Sufanna Pfaylin, die ihm z. B. 1579 das oben schon erwähnte Kind geboren haben muß, und am 17. Febr. 1582 starb. Und zwar wäre sie seine letzte, also seine dritte Frau gewesen. Das Taufbuch nennt sie 1579 nur Sufanna. Der Sohn Eberhard heiratete am 12. Sept. 1593 die Agatha, Tochter des fürstlichen Kammerrats Anstet Herbst in Stuttgart.

Stuttgarter Baumeisterstellung und in deren Gehalt war nach Beers Tode 1600 Niklas Fischlin eingetreten, der vermutlich im Dienſtalter Schickhardt vorangegangen ſein wird, wenn er ſchon nach wenigen Jahren ſelbſt eines Adjunkten bedurfte. Der Tod Fiſchlin's im Jahr 1608 gab dann aber Gelegenheit, Schickhardt die erſte bauleitende Stellung im Herzogtum ſelbſt, die er thatſächlich nach Verwendung und geiſtiger Bedeutung längſt eingenommen hatte, auch äußerlich zu übertragen. Der Sohn des Niklas Fiſchlin aber, Friedrich, wurde dann mit ſeinen etwaigen Anſprüchen und Erwartungen damit abgefunden, daß er an die Stelle des oben genannten, wie es heißt 1608 abgekommenen, Erhard Pommer zum geiſtlichen Baumeiſter, dem Baumeiſter der kirchlichen Verwaltung, ernannt wurde, als welcher er 1610 bezeugt iſt und auch wirklich in den Jahren 1616—26 die Kirchen zu Waldbach, Sülzbach, Bitzfeld OA. Weinsberg und Rothfelden OA. Nagold nacheinander baute.

Ich ſchmeichle mir nicht, mit dieſen Ausführungen, nach welchen Schickhardt nur der geiſtigen Bedeutung nach Beers unmittelbarer Erbe, dienſtlich angeſehen aber erſt ſein zweiter Nachfolger geweſen iſt, ein Großes geleiſtet zu haben, aber ich hoffe, Sie werden mir zuſtimmen, daß es immerhin von Wert iſt und der Sache zu gut kommen muß, wenn irgendwo wieder es gelingt, von unſerer vaterländiſchen Baugeschichte, die noch viel zu wenig näher durchgearbeitet iſt, ein richtigeres Bild zu gewinnen, und bin gern zufrieden, wenn der Inhalt des ganzen Vortrags heute als für dieſen Zweck dienlich von Ihnen erachtet wird.

Gestatten Sie zugleich, daß ich denſelben dem Manne widme und mit demſelben in unſerer Weiſe den Mann feiere, dem heute ein ſo ſchönes Feſt hier bereitet wird, den Herrn Hofbaudirektor v. Egle¹⁾, den Mann, in welchem unſer Tretsch, Beer und Schickhardt fortlebt, unſern neuſten fürſtlichen Baumeiſter.

¹⁾ Es fand am Tage des Vortrags ein großartiger Fackelzug zu deſſen 70jährigem Geburtstag ſtatt.

Über das Alter der Johanniskirche zu Gmünd.

Die Johanniskirche zu Gmünd iſt ſchon mehrfach Gegenſtand gelehrter Forſchung geweſen; ſchon die Württembergiſchen Jahrbücher von 1838 haben ſich mit den phantaſtiſchen Figürchen beſchäftigt, welche die Rundbogenfriſe ausfüllen und auch an andern Stellen des Gebäudes vorkommen. Dann hat inſondere der Württembergiſche Altertumsverein im Jahr 1869 die Kirche in ſeinen Jahreshften eingehend publiziert; zu gleicher Zeit erſchien auch eine Beſchreibung von Dr. Lorent mit Photographien und im folgenden Jahr die amtliche Oberamtsbeſchreibung. In neuſter Zeit hat der verdienſtvolle Erneuerer der Kirche, Stadtpfarrer Pfitzer, eine eigene Broſchüre über die Kirche geſchrieben¹⁾.

Alle Autoren ſtimmen darin überein, daß die Kirche im ſpätrömiſchen Stil erbaut worden iſt und dem zwölfen Jahrhundert angehört. Paulus, Lübke, Otte und andere gewiegte Kunſthiſtoriker ſetzen den Bau an das Ende des Jahrhunderts; Mauch in ſeiner Abhandlung über die württembergiſchen Baudenkmale 1849 in den Anfang, die neuſte Pfitzerſche Schrift dagegen ſucht mit großem Aufwand von hiſtoriſchen Zeugniſſen aller Art die Kirche in die Zeiten Kaiſer Konrads III. (1137—1152) zu ſetzen.

¹⁾ Stuttgart, Kohlhammer 1889.